

# Sitzungsprotokoll

über die

## Gemeinderatssitzung

am 04. November 2019

**Ort:** Angerberg, Gemeindeamt

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.20 Uhr

### Anwesende:

Herr Bürgermeister: O s l Walter als Vorsitzender

Herr Bürgermeisterstellvertreter: M a u r a c h e r Kurt

### Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck

GV Mag. Elfriede Schrettl

GV Alexander Osl

GR Ing. Othmar Obrist

GR Ing. Karl Schweitzer

GR Ing. Reinhard Wolf

GR Claudia Osl

GR Gerhard Osl (Ersatz für GR Albert Wibmer)

GR Peter Gastl

GR Kathrin Peer

GR Stefan Throner

### Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer

0 Zuhörer

### Entschuldigt waren:

GR Albert Wibmer

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2019
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung hinsichtlich der Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe mit Wirksamkeit 01.01.2020 gemäß Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz
4. Beschlussfassung hinsichtlich der Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen aufgrund der vom Vermessungsbüro Trigonos Wörgl ZT GmbH durchgeführten Vermessung des Innstegweges
5. Beschlussfassung hinsichtlich der Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen der GP 1318/3 hinsichtlich Erklärung dieser Straßenparzelle zur öffentlichen Interessentenstraße (Bildung - Öffentliche Straßeninteressentschaft Edwald 3)
6. Budgeterstellung 2020;  
Besprechung der für 2020 geplanten einmaligen und außerordentlichen Maßnahmen und Einbringung von weiteren Vorschlägen
7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ausschreibung der Straßenbauarbeiten für die Errichtung eines Gehsteiges vom Cafe Restaurant Grubers bis zur Abzweigung Baumgarten, die Verbreiterung der Gemeindestraße und die Sanierung der anschließend beginnenden öffentlichen Interessentenstraße Brand
8. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Förderbeitrages in Bezug auf die Vorschreibung der Anschlussgebühren für die Errichtung einer Grillstation beim Sportzentrum Angerberg durch den Sportverein
9. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Übernahme der Kosten für die Rinderohrmarken im Rahmen der österreichischen Rinderkennzeichnungs-Verordnung
10. Berichte und Anträge aus den Ausschüssen
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Zu Pkt. 1:**

#### **Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

### **Zu Pkt. 2:**

#### **Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2019**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2019 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

**Zu Pkt. 3:****Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung hinsichtlich der Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe mit Wirksamkeit 01.01.2020 gemäß Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz****Bgm. Walter Osl**

Das Land Tirol hat das Freizeitwohnsitzabgabegesetz beschlossen und jede Gemeinde ist verpflichtet die Abgabe mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 einzuheben und eine diesbezügliche Verordnung über die Höhe der Abgabe zu erlassen. Seitens des Landes wurde gestaffelt nach Wohnungsgrößen eine Mindest- bzw. Maximalhöhe vorgegeben.

Die Freizeitwohnsitze werden bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nicht berücksichtigt, obwohl den Gemeinden Kosten durch diese Wohnsitze entstehen. Mit dieser ausschließlichen Gemeindeabgabe sollen Kosten für Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen abgedeckt werden.

Bei der Festlegung der Abgabenhöhe ist der Verkehrswert der Liegenschaften in der jeweiligen Gemeinde zu berücksichtigen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Vorbesprechung tendentiell für eine Festlegung im höheren Bereich des vorgegebenen Rahmens ausgesprochen. Vergleiche mit benachbarten Gemeinden zeigen, dass die Festlegung sehr unterschiedlich gestaltet wird. Die gesamte Bandbreite vom Mindest- bis zum Höchstsatz wird ausgeschöpft.

Unter Berücksichtigung der Liegenschaftspreise wurde für die einzelnen Größenkategorien die Mitte vom jeweiligen Mindest- und Höchstsatz gemäß nachfolgender Aufstellung zur Diskussion gestellt.

Wohnungsgröße	Mindestvorgabe	Maximalvorgabe	Festsetzung
bis 30 m <sup>2</sup>	100,00	240,00	170,00
von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	200,00	480,00	340,00
von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	290,00	700,00	495,00
von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	420,00	1.000,00	710,00
von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	590,00	1.400,00	995,00
von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	760,00	1.800,00	1.280,00
von mehr als 250 m <sup>2</sup>	920,00	2.200,00	1.560,00

Die Festsetzung ist gut zu überlegen und sollte so gestaltet sein, dass längerfristig keine Änderung mehr vorgenommen werden muss. Mit Rechtskraft der Verordnung ist die Freizeitwohnsitzabgabe einzuheben. Die Gebühr hat der Abgabepflichtige auf Basis der Verordnung zu erklären und an die Gemeinde zu entrichten (**Anfrage GV Alexander Osl**).

**GV Hannes Bramböck**

Alte Bausubstanzen wie zB die Altgebäude bei den Bauernhöfen sind durch die Möglichkeit der Vermietung erhalten geblieben. Diese werden oft durch langjährige Mieter genutzt, die bereits gut integriert sind und auch eine entsprechende Wertschöpfung durch ihren Aufenthalt in Angerberg erbracht haben. Laufende Gebühren für die Nutzung dieser oft auch in der Ausstattung sehr unterschiedlichen Objekte sind bereits zu entrichten. Die Freizeitwohnsitzthematik ist nicht problematisch und kann mit Orten wie Kitzbühel nicht verglichen werden. Aufgrund der landesgesetzlichen Bestimmungen muss die Gemeinde die Abgabe einheben. Die Festlegung einer moderaten Höhe bleibt jedem Gemeindevorstand vorbehalten.

**GR Ing. Reinhard Wolf**

Gebäude und Wohnungen, die als Freizeitwohnsitze vermietet werden und für eine dauernde Nutzung geeignet wären, stehen Einheimischen als Wohnraum nicht zur Verfügung.

**Vbgm. Kurt Mauracher**

Die Gemeinde Angerberg zeichnet sich durch eine hohe Wohnqualität aus. Eine Festsetzung im oberen Segment erscheint daher durchaus gerechtfertigt und ist auch notwendig.

**Bgm. Walter Osl**

Mit der Freizeitwohnsitzabgabe werden Kosten für Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen abgedeckt. Verpflichtung zur Einhebung und Erlass einer Verordnung ist gegeben. Die Ausstattung eines Freizeitwohnsitzes ist nicht Kriterium für die Höhe der Gebühr. Der vorgeschlagene Entwurf erscheint jedenfalls vertretbar und längerfristig haltbar.

**Der Gemeinderat beschloss mit 11 Jastimmen und 2 Stimmenthaltungen nachstehende Verordnung gemäß § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe.**

**§ 1****Festlegung der Abgabenhöhe**

**Die Gemeinde Angerberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet**

bis	30 m <sup>2</sup>			Nutzfläche	mit	170,00 €
von mehr als	30 m <sup>2</sup>	bis	60 m <sup>2</sup>	Nutzfläche	mit	340,00 €
	60 m <sup>2</sup>	bis	90 m <sup>2</sup>	Nutzfläche	mit	495,00 €
	90 m <sup>2</sup>	bis	150 m <sup>2</sup>	Nutzfläche	mit	710,00 €
	150 m <sup>2</sup>	bis	200 m <sup>2</sup>	Nutzfläche	mit	995,00 €
	200 m <sup>2</sup>	bis	250 m <sup>2</sup>	Nutzfläche	mit	1.280,00 €
	250 m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>	Nutzfläche	mit	1.560,00 €

**fest.**

**§ 2****Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.**

**Zu Pkt. 4:**

**Beschlussfassung hinsichtlich der Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen aufgrund der vom Vermessungsbüro Trigonos Wörgl ZT GmbH durchgeführten Vermessung des Innstegweges**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die Sanierung des Innstegweges ist abgeschlossen und der Weg wurde vom Vermessungsbüro Trigonos neu vermessen. Der Weg liegt auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Angath und soll zukünftig als öffentlicher Privatweg im Eigentum der Gemeinde Angerberg ausgewiesen werden. Das Wegestück direkt im Anschluss an den Innsteg verbleibt im Eigentum des öffentlichen Wassergutes der Republik. Der verbleibende Hauptweg wurde bis zur GP 2077/1 an der Gemeindegrenze Angerberg/Angath vermessen und erhält eine eigene Parzellennummer und Einlagezahl. Für den Weg gilt ein Fahrverbot für mehrspurige Fahrzeuge mit Ausnahme für die Berechtigten.

Die zukünftige Erhaltung und Verwaltung des Weges obliegt der Gemeinde Angerberg. Die Gemeinden Angath und Wörgl beteiligen sich an den Kosten gemäß bisheriger Vereinbarung (**Anfrage Vbgm. Kurt Mauracher**).

Nur der eigentliche Weg mit beidseitig schmalen Banketten wird übertragen. Die Böschungen verbleiben im Eigentum des bisherigen Besitzers (**Anfrage GV Hannes Bramböck**).

Der Innsteg liegt auf Hoheitsgebiet der Gemeinden Angath und Wörgl. Die seinerzeitige Errichtung dieser Innquerung erfolgte gemeinsam mit diesen beiden Gemeinden bzw. zusätzlich unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Breitenbach (**Anfrage GR Ing. Reinhard Wolf**).

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZI. 704/2019GT vom 10.09.2019 der Trigonos Wörgl ZT GmbH, Ingenieurkonsultanten für Vermessungswesen, 6300 Wörgl, vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch durchgeführt werden sollen. Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.**

**Zu Pkt. 5:**

**Beschlussfassung hinsichtlich der Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen der GP 1318/3 hinsichtlich Erklärung dieser Straßenparzelle zur öffentlichen Interessentenstraße (Bildung - Öffentliche Straßeninteressentschaft Edwald 3)**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die Gründung der öffentlichen Straßeninteressentschaft Edwald 3 ist durch einstimmigen Beschluss der Interessenten erfolgt. Die Straßenanlage erschließt die Häusergruppe von der Nummer Edwald 5 (Familie Mitterer) bis zur Nummer Edwald 17 (Familie Ober) und soll nunmehr in das öffentliche Gut übertragen werden. Der Grundeigentümer und Interessent hat der kostenlosen Abtretung der Straßenparzelle zugestimmt. Die zukünftige Erhaltung und Verwaltung obliegt der öffentlichen Straßeninteressentschaft Edwald 3.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die ausgewiesene GP 1318/3 in das öffentliche Gut übertragen werden soll. Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.**

**Zu Pkt. 6:**

**Budgeterstellung 2020;**

**Besprechung der für 2020 geplanten einmaligen und außerordentlichen Maßnahmen und Einbringung von weiteren Vorschlägen**

---

**Bgm. Walter Osl**

In der ersten Sitzung zum Budget sollen vorwiegend die einmaligen und außerordentlichen Maßnahmen erläutert werden. Die laufenden Posten werden nach Maßgabe der Erfordernisse in der Gemeinde und nach den Vorgaben vom Land und den verschiedenen einzelnen Verbänden angesetzt. Laut den Budgetvorschlägen (Beilage 1) wurden die einzelnen Vorhaben und Positionen diskutiert. Als erster Schritt wurden alle eingebrachten und anstehenden Vorhaben in die Liste aufgenommen. Diese Projekte werden in den Budgetentwurf eingearbeitet. Eine Festlegung nach Prioritäten ist nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten in der nächsten Sitzung notwendig.

**Feuerwehr-Gerätehaus – thermische Sanierung Dach (GR Ing. Karl Schweitzer)**

Die Dachhaut des Gerätehauses ist unzureichend isoliert, womit ein hoher Energieverlust verbunden ist. Die Sanierung sollte in absehbarer Zeit erfolgen.

**Bgm. Walter Osl**

Die Dacheindeckung (Eternitplatten) ist nicht mehr im besten Zustand. Die thermische Verbesserung sollte daher im Zuge einer Gesamtsanierung erfolgen. Ein wesentlich höherer Budgetrahmen wäre hierfür notwendig. Allfällige Planungen können im laufenden Budget untergebracht werden.

**Volksschule – Fassade (Bgm. Walter Osl)**

Die Witterungseinflüsse bei der Holzfassade der neuen Volksschule werden jährlich sichtbarer. Wirksame Maßnahmen zum Schutz des Holzes wären erforderlich. Der Ausschuss sollte sich im kommenden Jahr mit dieser Thematik eingehend befassen.

**Volksschule – Photovoltaikanlage (GR Ing. Karl Schweitzer)**

Die Möglichkeiten hinsichtlich Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach wurden geprüft. Die Leitungsführung in den Keller ist möglich. Die Beiziehung eines Experten erfolgt demnächst. Eine Berücksichtigung im Budget bei positiver Bewertung durch den Fachmann wäre notwendig, wobei derzeit noch keine Zahlen vorliegen.

### **Kindergarten – Planungskosten (Bgm. Walter Osl)**

Im heurigen Jahr wurde erstmals die zulässige Höchstzahl im Kindergarten überschritten. Eine Überschreitung wird vom Land zwar kurzfristig genehmigt – Handlungsbedarf ist jedoch gegeben. Im Zuge des Bürgerbeteiligungsverfahrens für das neue Dorfzentrum wurde das Gebäude statisch geprüft. Eine Aufstockung in Holzbauweise wäre möglich. Die Absprache im Zuge des geplanten Wettbewerbes für die Dorfzentrumgestaltung hat ergeben, dass eine Aufstockung unabhängig geplant werden könnte.

Die kurzfristige Nutzung eines Raumes im ehemaligen Schulgebäude wäre mit entsprechenden Adaptierungen möglich (**Anfrage GV Alexander Osl**).

Budgetansatz: € 10.000,00

### **Kapellenbeschriftung**

Der Punkt wurde an den Ausschuss zur intensiven Behandlung übertragen.

### **Straßensanierungsmaßnahmen (Bgm. Walter Osl)**

Für die Straßensanierungen wurde eine Bedarfszuweisung von € 230.000,00 fix zugesagt. Zusätzlich soll eine Sonderförderung ausgeschüttet werden. Weiters liegt die Zusage für die Förderung des gemeinsam mit der Gemeinde Mariastein beantragten Leaderprojektes „Moosbachweg – Renaturierung Moosbach“ vor.

Dieses Projekt ist mit der gleichen Problematik wie der Breitbandausbau behaftet. Das Projekt muss durch die Gemeinden vorfinanziert werden. Erst nach Vorliegen der bezahlten Rechnungen kann die Förderung beantragt werden. Die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Zwischenfinanzierung wird daher im nächsten Jahr notwendig werden. Ein entsprechender Beschluss sollte im Hinblick auf das notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren möglichst frühzeitig gefasst werden.

**Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Erstellung des Voranschlages gemäß vorliegendem Rahmenkonzept unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel aus.**

**Zu Pkt. 7:**

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ausschreibung der Straßenbauarbeiten für die Errichtung eines Gehsteiges vom Cafe Restaurant Grubers bis zur Abzweigung Baumgarten, die Verbreiterung der Gemeindestraße und die Sanierung der anschließend beginnenden öffentlichen Interessentenstraße Brand**

---

### **Bgm. Walter Osl**

Das Gehsteigprojekt wurde anhand der Planunterlagen erläutert. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll gleichzeitig die notwendige Verbreiterung der Gemeindestraße für das Betriebsobjekt SC Cosmetics erfolgen und die weiterführende öffentliche Interessentenstraße Brand saniert werden. Eine gemeinsame Ausschreibung des Gesamtprojektes mit Kostenverteilung auf die verschiedenen

Auftraggeber macht Sinn. Mit allen Grundeigentümern wurden Gespräche geführt und ein positives Ergebnis zur Umsetzung dieser Projekte erreicht.

Im Bereich des Cafe-Restaurant Grubers ist die Errichtung einer Mauer erforderlich (**Anfrage GR Ing. Reinhard Wolf**).

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten für die Errichtung eines Gehsteiges vom Cafe-Restaurant Grubers bis zur Abzweigung Baumgarten, die Verbreiterung der Gemeindestraße und die Sanierung der anschließend beginnenden öffentlichen Interessentenstraße Brand beim TB Stöckl-Pollhammer zu beauftragen.**

**Zu Pkt. 8:**

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Förderbeitrages in Bezug auf die Vorschreibung der Anschlussgebühren für die Errichtung einer Grillstation beim Sportzentrum Angerberg durch den Sportverein**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die Errichtung einer Grillstation beim Sportzentrum Angerberg durch den Sportverein wurde baurechtlich genehmigt und der Rohbau mittlerweile erstellt. Dem Verein als Bauherr wurden die Anschlussgebühren (Erschließungskosten, Wasseranschluss, Kanalanschluss) gemäß Verordnung in der Gesamthöhe von € 743,73 vorgeschrieben.

Bisher wurde den Vereinen, die bauliche Anlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken errichtet haben die Anschlussgebühren vorgeschrieben und im Gegenzug eine einmalige Subvention in gleicher Höhe gewährt.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention an den Sportverein Angerberg in der Höhe von € 743,73 für die Errichtung einer Grillstation beim Sportzentrum Angerberg.**

**Zu Pkt. 9:**

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Übernahme der Kosten für die Rinderohrmarken im Rahmen der österreichischen Rinderkennzeichnungs-Verordnung**

---

**Bgm. Walter Osl**

Seitens der Agrarmarkt Austria wurde angefragt, ob die Ohrmarken im Rahmen der österreichischen Rinderkennzeichnungsverordnung wiederum durch die Gemeinde subventioniert werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die mit einem elektronischen Chip ausgestatteten Ohrmarken nunmehr € 3,00 (bisher € 2,00) kosten.



## **GV Hannes Bramböck**

Die digitalen Ohrmarken sind neu. Für die Anbringung der Ohrmarken mussten die Landwirte neue Zangen beschaffen. Der Jahresbedarf beträgt ca. 1.000 Stück (**Anfrage GR Ing. Karl Schweitzer**).

**Der Gemeinderat genehmigte mit 12 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung die Übernahme der Kosten für die Ohrmarken im Rahmen der österreichischen Rinderkennzeichnungs-Verordnung.**

## **Zu Pkt. 10:**

### **Berichte und Anträge aus den Ausschüssen**

#### **e5-Team (Bgm. Walter Osl)**

Die Gemeinde Angerberg wurde für ihren effizienten Umgang mit Energie mit dem vierten „e“ ausgezeichnet. Dem Obmann des e5-Teams **GR Ing. Karl Schweitzer** wurde gratuliert und die Auszeichnungstafel überreicht. Das gesamte Team hat wiederum hervorragende Arbeit geleistet.

#### **Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine (Vbgm. Kurt Mauracher)**

Sämtliche Herbstveranstaltungen konnten reibungslos und mit entsprechendem Erfolg abgewickelt werden. Insbesondere das Herbstzeit losn hat wiederum zahlreiche Musikinteressierte angelockt und auch das Bühnenbild war sehenswert.

#### **Ausschuss für Infrastruktur (Vbgm. Kurt Mauracher)**

Zahlreiche Infrastrukturprojekte konnten im abgelaufenen Jahr abgeschlossen werden bzw. sind kurz vor Fertigstellung. Insbesondere die Asphaltierung der Gemeindestraße bei der HEGA war seit langem ein Anliegen. Ebenso umgesetzt werden konnten die Projekte beim Hof Blasi, die Zufahrt Honal sowie der Parkplatz beim Sportzentrum.

Hinsichtlich des Wanderweges von Lag nach Baumgarten (Kirchweg) braucht es eine Abklärung mit der Naturschutzbehörde (**Anfrage GR Ing. Karl Schweitzer**).

#### **Ausschuss für Bildung und Soziales (GV Mag. Elfriede Schrettl)**

Die Sitzung der Gruppe Mitand an der der Ausschuss teilgenommen hätte musste abgesagt werden.

**Zu Pkt. 11:**  
**Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**a) Termine (Bgm. Walter Osl)**

02.12.2019	19.30 Uhr	Gemeinderat
14.12.2019	19.00 Uhr	Weihnachtsessen, GH Baumgarten

**b) Gemeindestraße HEGA/Melchamweg (GR Kathrin Peer)**

Im Rahmen der Asphaltierung der Gemeindestraße HEGA durch die Fa. Strabag wurde über einen Grenzpunkt hinaus asphaltiert und somit Grundfläche von ihrem Hof beansprucht.

Ein Termin diesbezüglich ist zu vereinbaren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 21.20 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 04.11.2019

-----  
Der Bürgermeister

-----  
Gemeinderat

-----  
Gemeinderat

-----  
Der Schriftführer